

## Informationen zur Übernahme der Reisekosten (nach dem Bundesreisekostengesetz)

Zur Abrechnung der notwendigen Reise- und Unterkunftskosten erhalten Sie von uns ein **Formular**. Bitte reichen Sie dieses Formular zusammen mit den Belegen innerhalb von 2 Wochen nach Ihrer Rückkehr bei uns ein.

Originalbelege: Deutscher Übersetzerfonds, Am Sandwerder 5, 14109 Berlin.

Digitale Belege (Scans von Tickets bzw. PDFs bei Online-Buchungen):  
[mail@uebersetzerfonds.de](mailto:mail@uebersetzerfonds.de) (bzw. Kontakt der zuständigen Mitarbeiter-in).

Die Erstattung der angefallenen und notwendigen Kosten erfolgt nach Ablauf des Aufenthalts durch die Geschäftsstelle.

### REISEKOSTEN:

- 1. Bahn:** Wenn möglich, sollte das umweltfreundlichste Verkehrsmittel (Bahn) genutzt werden. Erstattet werden nur Fahrtkosten 2. Klasse. Auch Reservierungen können erstattet werden. Grundsätzlich sind alle Sonderangebote der Bahn zu nutzen, z.B. vorhandene BahnCard, (Super)Sparpreis, Frühbuchersparpreis, Mitfahrer/Gruppenermäßigung u.Ä.; Kosten für BahnCards o.Ä. können nicht erstattet werden.
- 2. PKW:** Eine Fahrt mit dem PKW muss mit der Geschäftsstelle abgestimmt werden. Es gilt eine Kilometerpauschale von 0,20 € / km bis zum maximalen Erstattungsbetrag von 130,00 € für Hin- und Rückfahrt zusammen. Parkgebühren können bis zu einem Betrag von 10,00 € pro Tag gegen Beleg erstattet werden. Die Sachschadenshaftung ist ausgeschlossen. Benzinkosten können nicht gesondert erstattet werden.
- 3. Flugzeug:** Eine Reise mit dem Flugzeug muss ebenso mit der Geschäftsstelle abgesprochen werden. Flugkosten können im Rahmen des Budgets erstattet werden, wenn eine Bahnreise nicht in Frage kommt. Auch bei den Flugkosten sind Sonderangebote zu nutzen.
- 4. ÖNV:** Für die Nutzung von Verkehrsmitteln im öffentlichen Nahverkehr (Bus, Tram, U-Bahn etc.) werden die Fahrtkosten nur für Nicht-Ortsansässige im erforderlichen Umfang erstattet.
- 5. Taxi:** Taxifahrten werden ohne triftigen Grund (z.B. Fahrten zwischen 22 und 6 Uhr oder körperliche Einschränkungen; schlechtes Wetter oder Ortsunkundigkeit sind keine triftigen Gründe → siehe Bundesreisekostengesetz) grundsätzlich nicht erstattet.

6. Bei Buchungen in fremden Währungen bitten wir um Umrechnung mit tagesaktuellem Währungskurs (jew. Tag der Zahlung), mit Hilfe der gängigen Anbieter von Währungsrechnern im Internet, z.B. Oanda oder Onvista); bei Zahlungen per Kreditkarte kann auch der auf dem Kontoauszug einzusehende Umrechnungskurs zugrunde gelegt werden (bitte Kopie beifügen).

7. Allgemein gilt: Nur die Reise vom Wohnort zum Zielort (und zurück) wird erstattet. Längere Zwischenstopps und „Umwege“ müssen mit der Projektkoordination abgestimmt und mit einem Preisvergleich begründet und belegt werden (z.B. durch Screenshots vom Bahnportal).

8. Bitte denken Sie daran, sämtliche Belege für die Reise (Bordkarten, Tickets, Buchungsbestätigungen etc.) für 6 Monate aufzubewahren, falls Sie sie digital eingereicht haben. Sie werden für eventuell anfallende Prüfungen benötigt.

#### **UNTERKUNFTSKOSTEN:**

Für notwendige Übernachtungen erstattet der DÜF ggf. pauschal 20,00 € pro Nacht in einer Privatunterkunft. Entstandene höhere Übernachtungskosten, z.B. bei Hotelunterbringung (inkl. Frühstück), werden erstattet.

Bei Hotelunterbringung o.Ä.:

1. Die Kosten für die Unterkunft werden i.d.R. vom DÜF übernommen und gebucht, sofern es keine anders lautenden Absprachen gibt (bitte nicht selber buchen).
2. Für die Erstattung wird eine Rechnung von der beherbergenden Unterkunft benötigt. Achten Sie bei der Rechnungsausstellung darauf, dass folgende Informationen vermerkt werden:
  - der Name des offiziellen Vermieters
  - Ihr Name als Übernachtungsgast
  - der Aufenthaltszeitraum
  - der Tagespreis
  - die Anzahl der Personen
  - die DÜF-Adresse als Rechnungsadresse
3. Liegen die Kosten der Übernachtung über 70,00 € pro Nacht, sprechen Sie dies bitte mit uns ab.

#### **Folgende Kosten werden nicht erstattet:**

- Gebühren für Banktransfer
- Gebühren für Bescheinigungen
- Vermittlungsgebühren bei Reisebüro-Buchungen
- Reiserücktrittsversicherungen
- Abonnements, Mitgliedschaften u.ä. (z.B. bei Online-Reisebüros für Vergünstigungen)